

Zum Flächennutzungsplan 1980 - 2. Änderung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch
 Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch (Nds. GVBl. S.), hat der Rat der Stadt Lohne die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen:

Lohne, den 11.03.1983

GEZ. GÖTTKE-KROGMANN
 (Bürgermeister)

GEZ. NIESEL
 (Stadtdirektor)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 23.06.1982 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 u. 6 BBauG am 17.07.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den 11.03.1983

GEZ. NIESEL
 (Stadtdirektor)

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
 Blattnr.:
 Blattname:
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt
 Ausgabejahr:
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für
 erteilt durch das Katasteramt
 am 18.07.1977
 Az.: 05.103 N

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 wurde ausgearbeitet von der Stadt Lohne

Lohne, den 15.07.1982

Klinge
 (Planverfasser)

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 23.06.1982 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.07.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 und des Erläuterungsberichts haben vom 26.7.1982 bis 19.8.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 11.03.1983

GEZ. NIESEL
 (Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 17.02.1983 beschlossen.

Lohne, den 11.03.1983

GEZ. NIESEL
 (Stadtdirektor)

Stempel der Genehmigungsbehörde:

Der Rat der Stadt Lohne ist in den in der Genehmigungsverfügung vom 20.09.1984 (Az.: 309.9-21101-60006) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 13.12.1984 beigetreten. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den 13.12.1984

GEZ. NIESEL
 (Stadtdirektor)

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG am 07.12.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 ist damit am 07.12.1984 wirksam geworden.

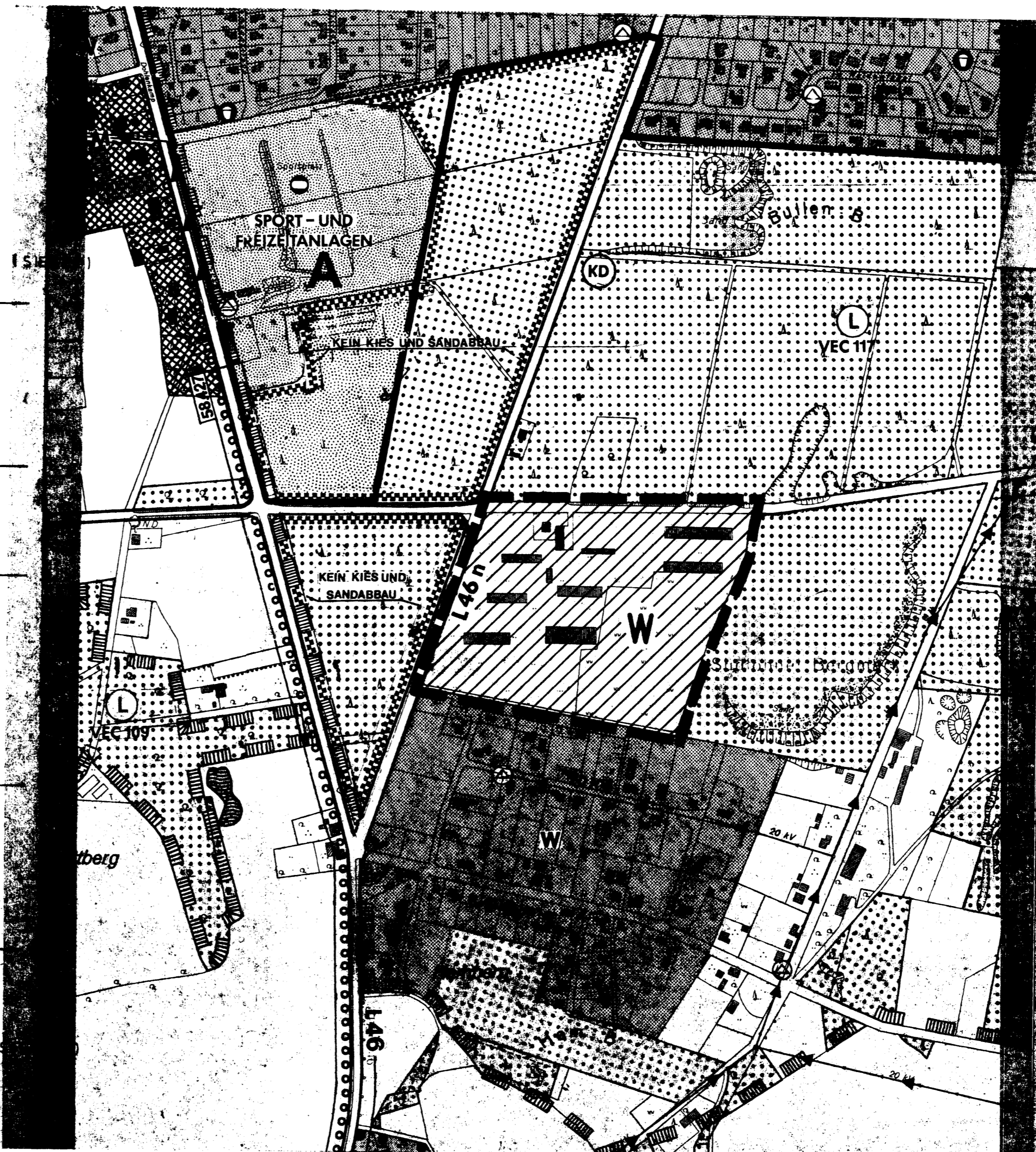
Lohne, den 13.12.1984

GEZ. NIESEL
 (Stadtdirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 gemäß § 155 a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

GEZ. NIESEL
 (Stadtdirektor)



Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Lohne (Oldbg.) 2. Änderung für den Bereich „Bergweg / Moorstraße / Hamberg“

Planzeichenerklärung:

1.) Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

2.) Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 2. Änderung
- Umformerstation

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST MIT VERF. (AZ.: 309.9-21101-60006) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN 1 MIT MASSGABEN GEMÄSS § 6 BBauG GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

OLDENBURG, DEN 20. SEP. 1984
 BEZ. REG. WESER-EMS
 IM AUFTRAGE
 GEZ. KLIE

(SIEGEL)

M 1:5000